



Sachbearbeitung	Task Force Linie 2		
Datum	29.05.2017		
Geschäftszeichen	TFL2-Fi * 44		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 18.07.2017	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 216/17

---

Betreff: ÖPNV  
- Bestellung zusätzlicher Verkehrsleistungen -

Anlagen: Antrag Nr. 79 der CDU-Fraktion vom 02.05.2017 (Anlage 1)  
Antrag der FWG-Fraktion vom 09.05.2017 (GD 198/17) (Anlage 2)

**Antrag:**

Die beantragten zusätzlichen Verkehrsleistungen auf den Linien 13 und 15 werden vorläufig nicht umgesetzt. Sollte sich im Rahmen der Umsetzung des Nahverkehrsplanes ein erhöhter Bedarf ergeben, wird das Angebot an den betroffenen Linien entsprechend ergänzt.

i.V. Bernstein

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, KoKo, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:		<b>nein</b>	
Auswirkungen auf den Stellenplan:		<b>nein</b>	
<b>MITTELBEDARF ÖPNV</b>			
<b>INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG</b> (Mehrjahresbetrachtung)		<b>ERGEBNISHAUSHALT laufend</b>	
<b>PRC:</b>			
<b>Projekt / Investitionsauftrag:</b>			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	2.620 T€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	2.620 T€
<b>MITTELBEREITSTELLUNG</b>			
<u>1. Finanzhaushalt 2017</u>		2017	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5470-750 Kostenstelle 750761 Kostenart 43150000	2.620 T€
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	T€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2018 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

## 1. Anträge

CDU-Antrag Nr. 79 vom 02.05.2017 (Anlage 1)

FWG-Antrag vom 09.05.2017 (GD 198/17) (Anlage 2)

## 2. Beschlusslage

2.1. Beschlüsse:

Gemeinderat am 10.05.2017, Nahverkehrsplan - Anhörung (GD 070/17 und GD 196/17)

## 3. ÖPNV-Zielnetz 2020: Einführung weiterer zusätzlicher Verkehrsleistungen im Rahmen des Nahverkehrsplans

Ergänzend zu, Anhörungsentwurf des Nahverkehrsplans sollen gemäß den o.g. Anträgen folgende zusätzliche Verkehrsleistungen eingeführt werden:

3.1. CDU-Antrag Nr. 79 vom 02.05.2017:

- a) Einführung zusätzlicher Fahrten auf der Linie 15 an vorlesungsfreien Tagen zwischen der Universität und Böfingen in der Zeit zwischen 14 und 17 Uhr
- b) Ausweitung des Nachtverkehrs auf den Verkehrstag Donnerstag

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu a)

Zwischen 16 und 18 Uhr bestand bereits ein stündliches Angebot bis Willy-Brandt-Platz; im Baustellenfahrplan wurde dieses stündliche Angebot von ca. 12 bis 20 Uhr auf der Relation Uni <> Böfingen an Vorlesungstagen bereits eingeführt.

Eine Taktergänzung an allen Werktagen auf zwei zusätzliche Fahrten ab SCP II um 13:54 Uhr und 14:54 Uhr bis Willy-Brandt-Platz würde Mehrkosten in Höhe von ca. 35.000 € (netto) p.a. nach sich ziehen. Eine Umsetzung wäre aufgrund der bereits abgeschlossenen Fahr- und Dienstplanung seitens der SWU nur mit erheblichem Mehraufwand vor dem Fahrplanwechsel 2018/2019 möglich.

Aufgrund der zukünftig erheblich besseren Verbindung zwischen Wissenschaftsstadt und Böfingen durch die Linie 2 mit nur einem Umstiegserfordernis sowie der relativ geringen Nachfrage zu diesen Zeiten schlägt die Verwaltung vor, auf diese zusätzlichen Fahrten zu verzichten.

Zu b)

Vor Einführung des Nachtbusnetzes in 2005 wurde eine Marktanalyse durchgeführt, die nur eine sehr geringe Nachfrage an Donnerstagen ergab. Seitdem sind keine signifikanten Änderungen im Freizeitverhalten bekannt, sodass eine Nachfrage nicht gegeben ist. Die Ausweitung des Nachtbusangebotes auf den Verkehrstag Donnerstag würde zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 100.000 € (netto) p.a. erfordern. Darüber hinaus entstünden zusätzliche Managementkosten für die personelle Besetzung der Leitstelle bis zum erweiterten Betriebsschluss und die Personal- und Dienstplanung. Zudem dürfte es zunächst schwierig werden, Fahrpersonal für die zusätzlichen Dienste zu finden.

Daher wird empfohlen, die Maßnahme nicht umzusetzen.

3.2. FWG-Antrag vom 09.05.2017 (GD 198/17):

- a) Linie 13: Ausweitung 30-Minuten-Takt in der NVZ 2 (19 bis 21 Uhr)
- b) Linienführung über Loherstraße/Ringstraße statt Rührweg

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu a)

Eine Ausweitung des 30-Minuten-Takts in der NVZ 2 (19 bis 21 Uhr) würde eine Angebotserhöhung ggü. dem Status Quo bedeuten. Heute stellt sich das Angebot wie folgt dar:

- o ZOB > Mähringen (Linie 48): ab ca. 17.30 bis 23.30 Uhr: Stundentakt
- o ZOB > Lehr (Linie 49): ab ca. 19.15 bis 23.15 Uhr, 00.30 Uhr: Stundentakt

Da die Linie 49 beibehalten wird, wird für Lehr bisher sowie auch in der zukünftigen Planung eine höhere Taktung als ein Stundentakt angeboten.

Eine Ausweitung auf einen Halbstundentakt würde Mehrkosten in Höhe von ca. 34.000 bis ca. 52.000 € p.a. erfordern, je nachdem, ob zwei oder drei Fahrzeuge dafür notwendig werden.

Im Nahverkehrsplan wird für die Ortsteillinien für diesen Tagesabschnitt grundsätzlich ein Stundentakt als Mindestversorgung vorgeschlagen. Eine andere Taktung ergibt sich nur für die Linie 7, da sie im Kernstadtbereich Ergänzungsliniencharakter hat. Für die Hochsträßgemeinden ergibt sich durch die Ringlinie trotz des Stundentaktes eine ungleichmäßige Verteilung, die zwar eine halbstündige Abfahrt vom Bahnhof vorsieht, diese aber nicht einen gleichmäßigen Takt für die Ortschaften nach sich zieht. Die halbstündige Taktung in Donaustetten/Gögglingen ergibt sich durch die stündlich vorgesehene Anbindung von Unterweiler.

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, bei der im Nahverkehrsplan vorgeschlagenen Vertaktung von 60 Minuten durch die städtische Linie sowie die Ergänzung durch die Linie des ADK zu bleiben. Sollte sich im Laufe der Umsetzung eine höhere Nachfrage ergeben, kann die Taktung entsprechend ausgeweitet werden.

Zu b)

Die Linienführung über Loherstraße/Ringstraße statt Rührweg wurde im Konzept der Linie 13 berücksichtigt; die redaktionelle Darstellung in der Zielnetz-Karte wurde korrigiert.

#### **4. Kosten und Finanzierung**

- a) Aufgrund der Beibehaltung der bisher vorgesehenen Taktung ergibt sich kein zusätzlicher Finanzierungsbedarf.